



Feuerwerkspolitik Vakantiepark Het Lierderholt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Um Enttäuschungen über das Zünden von Feuerwerkskörpern zum Jahreswechsel zu vermeiden, möchten wir, dass sich alle rechtzeitig über die von uns festgelegten Regeln informieren.

Seit 2021 gilt in der Gemeinde Apeldoorn ein lokales Feuerwerksverbot. Das bedeutet, dass das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Gemeinde Apeldoorn das ganze Jahr über für jedermann (auch für gewerbliche Unternehmen) verboten ist. Die Kategorie 1 (Feuerwerkskörper für Kinder) ist hiervon jedoch ausgenommen. Dies sind Feuerwerkskörper, die eine sehr geringe Gefahr und einen vernachlässigbaren Lärmpegel darstellen und die für die Verwendung in geschlossenen Räumen bestimmt sind, wie z. B. Sternchen, Bodenblumen, bengalisches Feuer, Knallkörper und Feuerwerkskörper. Deshalb dürfen in Het Lierderholt nur zum Jahreswechsel Feuerwerkskörper der Kategorie 1 gezündet werden. Diese Feuerwerkskörper dürfen nur am Eingang des Parks gezündet werden. Außerdem ist dies nur zwischen 00.00 und 00.30 Uhr erlaubt.

Sollten Gäste früher und außerhalb des Parks Feuerwerkskörper abbrennen wollen, hat Het Lierderholt leider keinen Einfluss darauf, da das Gesetz besagt, dass Feuerwerkskörper der Kategorie 1 das ganze Jahr über auf öffentlichen Straßen abgebrannt werden dürfen.

Auch die Art der Feuerwerkskörper (Knall- und/oder Dekorationsfeuerwerk) liegt nicht in der Verantwortung von Het Lierderholt.

Da viele Gäste am Het Lierderholt wohnen, deren Haustiere große Angst vor Feuerwerkskörpern haben, und wir die Belästigung für diese Gäste so gering wie möglich halten wollen, erwarten wir, dass jeder diese Regeln genau einhält.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Mit freundlichen Grüßen,

Die Familie Willemsen und Team Vakantiepark Het Lierderholt